

Beitragsordnung der Spvgg Rommelshausen e.V.

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 06. Juni 2025)

Die Beitragsordnung regelt gemäß §§ 3 bis 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen an den Verein.

1. Unsere Vereinsbeiträge (monatlich):*

Beitragsgruppen	EUR
a. Einzelmitglieder über 18 Jahre	9,50
b. (Ehe-) Partner	7,50
c. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,50
d. Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr)	5,50
e. Familien (Einzelmitglied gemäß a. mit zwei und mehr Personen gemäß b.-d., in häuslicher Gemeinschaft lebend)	17,50
f. Mitglieder ab 65 Lebensjahr	7,00
g. Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	beitragsfrei

* Die Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung am 22.10.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022 beschlossen.

Ergänzende Hinweise:

- zu b. Kriterium für nichteheliche Partner: gleiche Wohnadresse
- zu d. Für die Inanspruchnahme des ermäßigten Beitragssatzes muss ein schriftlicher Nachweis bis spätestens 31.03. des Jahres vorliegen, ansonsten wird der volle Beitrag gemäß a.) erhoben.
- zu f. Mitglieder, die aufgrund der bisherigen Altersgrenze (60. Lebensjahr) bereits bisher den ermäßigten Beitrag bezahlt haben, fallen auch weiterhin unter die Regelung gemäß Punkt f. (Bestandsschutz)

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die vorigen Ausführungen entsprechend (Begründung, Vorlage geeigneter Nachweise). Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

Asylsuchende und Flüchtlinge können die Mitgliedschaft mit Antrag an den Vorstand im Verein erwerben und sind bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über ihren Asylantrag von den Beitragspflichten befreit.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen gemäß 1. ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a. Der Beitragseinzug erfolgt bei **jährlicher Beitragszahlung** durch Abbuchung zum 15.04. des Jahres bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag.
Halbjährliche Beitragszahlung ist möglich; in diesem Fall wird die zweite Rate am 15.10. des Jahres bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht).
- b. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- c. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Jahres- und Abteilungsbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 6,-- innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.
- d. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,-- erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

4. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- a. Beim Eintritt in den Verein wird z. Zt. keine Aufnahmegebühr erhoben.
- b. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag anteilig ab dem Ersten des Eintrittsmonats zu entrichten.
- c. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.
Die Kündigung muss spätestens am 30.11. des Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle angezeigt werden. Bei späterem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

5. „Schnupperteilnahme“ zum Kennenlernen

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot einen Eindruck verschaffen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Beitragsordnung der Spvgg Rommelshausen e.V.

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 06. Juni 2025)

Abteilungsbeiträge

Abteilung	Jahresbeitrag EUR	
	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder über 18 Jahre
a. Fußball	40,00	
b. Tischtennis *	35,00	
c. Badminton	-,--	18,00
d. Gymnastik	-,--	12,00

* Die Beitragserhebung erfolgt direkt durch die Abteilung

7. SPORTPUNKT Kernen

Für den SPORTPUNKT Kernen besteht eine separate Beitragsregelung (siehe www.sportpunkt-kernen.de). Die Beiträge werden vom Vorstand der Spvgg Rommelshausen e.V. festgelegt

8. Kindersportabteilung „Römer Kids“

Für die Kindersportabteilung „Römer Kids“ besteht eine separate Beitragsregelung (siehe www.spvgg-rommelshausen.de/sportangebot/roemer-kids). Die Beiträge werden vom Vorstand der Spvgg Rommelshausen e.V. festgelegt.